

Wie begeht man „effektiv“ Suizid?

Französischer Rechtsextremist schoss sich in Notre Dame in den Mund

Die Online-Ausgabe einer Tageszeitung veröffentlicht unter der Überschrift „Macht´s selbst“ eine Kolumne über den Suizid eines französischen Rechtsextremisten (Dominique Venner), der sich aus Protest gegen die Homo-Ehe das Leben genommen hatte. Der Autor schreibt, der Mann verdiene für seine Selbsttötung „liebevoller Anerkennung“, da er nicht wie andere Rechte (z. B. der Norweger Anders Breivik) andere Menschen getötet habe. Am Ende des Beitrages wird die Hoffnung geäußert, dass andere, die möglicherweise der NSU nacheifern und vom Autor als „Schrumpfermanen“ bezeichnet werden, sich ein Beispiel an dem Franzosen nehmen und ihm folgen könnten. Die Passage wird mit einem Wort beendet: „Allez!“ Ein Leser der Zeitung sieht die Menschenwürde des Franzosen verletzt. Er kritisiert auch die Bezeichnung Andersdenkender als „Schrumpfermanen“. Außerdem sieht er in der Veröffentlichung einen Aufruf zur Selbsttötung. Der Autor des kritisierten Beitrages weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Glosse unter dem Titel „Die Liebeserklärung“ erschienen sei. In dieser Rubrik würden Personen, Institutionen und Dinge des öffentlichen Lebens, die der Zeitung ideologisch eher fern stünden, ironisch gewürdigt. Im Hinblick auf den Tod von Dominique Venner teilt der Autor mit, dass sich dieser in aller Öffentlichkeit in der Kathedrale Notre Dame in Paris erschossen habe. Er habe dabei seinen Suizid ganz bewusst und ohne Rücksicht auf Anwesende in der Kirche als politischen Akt u. a. gegen die Homo-Ehe und eine angebliche Überfremdung und Islamisierung Europas inszeniert. Wenn man einen Akt als menschenverachtend bezeichnen dürfe, dann nicht seine Glosse, sondern den Anschlag auf die Würde und Unverletzlichkeit an Seele und Körper der in der Kirche Anwesenden.

Die Zeitung hat mit diesem Beitrag die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und 8 (Schutz der Persönlichkeit) des Pressekodex verletzt. Der Presserat spricht eine Missbilligung aus. Es ist mit dem Ansehen der Presse nicht vereinbar, wenn Menschen, auch wenn sie der radikalen Rechten angehören, quasi zur Selbsttötung aufgefordert werden. Der Beschwerdeausschuss kritisiert auch die Formulierung „korrekterweise mit einem Schuss in den Mund“. Damit wird Richtlinie 8.7 verletzt, da im Hinblick auf einen Suizid dargelegt wird, wie man diesen am besten „effektiv“ – nämlich mit einem Schuss in den Mund – vollzieht. Diese Darstellung ist unangemessen. (0364/13/1)

Aktenzeichen:0364/13/1

Veröffentlicht am: 01.01.2013

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: Missbilligung